



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

17. Jahrgang

Ausgabetag: 17.03.2015

Nr. 06

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales am 26.03.2015 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29** **2**

2. **Öffentliche Bekanntmachung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 in Weilerswist „Nordöstlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“** **3**
 - **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)**

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 26.03.2015, 15:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 5.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6.** Fehlende U3 Betreuungsplätze
Vorstellung der Planung und der Kostenkalkulation der neuen Kindertagesstätte durch die Firma FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH
A_1/2015 2. Ergänzung
- TOP 7.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 8.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Uschmann
Ausschussvorsitzende



**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 in Weilerswist
„Nordöstlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“**

**- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert
durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)**

In seiner Sitzung am 12.03.2015 hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Weilerswist Süd“ im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB gefasst.

Weiterhin hat er die Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatige Auslegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 72 (BP 72) der Gemeinde Weilerswist ist seit dem 19.10.2005 rechtsverbindlich und umfasst einen Bereich im Südosten des Kernortes Weilerswist.

Das Bebauungsplangebiet des BP 72 wird begrenzt:

- im Norden durch die Landesstraße 163,
- im Osten durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 69 (Gewerbegebiet),
- im Süden durch die südliche Grenze der Gerberstraße,
- im Westen durch die Eisenbahnlinie Köln – Trier.

Die Bebauungsplangebiete der 6. Änderung umfassen zwei bestehende Flurstücke unmittelbar an der Parkallee gelegen:

- Flurstück 544, westlich der Parkallee, mit einer Fläche von 465 m²,
- Flurstück 90, östlich der Parkallee, mit einer Fläche von 559 m².

Beide Änderungsbereiche befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Änderung des BP Nr. 72.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Im Eingangsbereich zum Wohnsiedlungsbereich Weilerswist Süd befindet sich beidseitig der Parkallee ein Mischgebiet, dem sich das eigentliche Wohngebiet – festgesetzt als allgemeines Wohngebiet WA unmittelbar anschließt. An das vorgenannte Mischgebiet angrenzend entstanden entsprechend des Vermarktungskonzepts aus dem Jahr 2006 zwei Musterhäuser von Hausbaufirmen, in denen sich derzeit Büro- und Ausstellungsräume befinden.



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>